

**Satzungsänderungs-anträge**

**an die 73. Landesversammlung**

**der Jungen Union Bayern**

***Landesversammlung der Jungen Union Bayern***

***08. September – 10. September***

|  |  |
| --- | --- |
| **Herausgeber:**  | JU Landesgeschäftsstelle, Franz Josef Strauß – Haus Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 80807 München Verantwortlich: Gina-Maria Mojr Landesgeschäftsführerin der JU Bayern |
| **Redaktion:** | Nicole Stompor |
| **Auflage:** | August 2023 (Stand: 02.08.2023) |

**Inhaltsverzeichnis**

[S1](#_Toc143705023) [Optionales Delegiertenmodell für alle Kreisverbände Antragsteller: Christoph Weishäupl, KV Freyung-Grafenau 4](#_Toc143705024)

[S2](#_Toc143705025) [Senkung des Mitgliedsbeitrags bis 20, sowie in den ersten drei Jahren Antragsteller: Bezirksverband Oberbayern, Delegierter Alexander Niebler 6](#_Toc143705026)

|  |  |
| --- | --- |
| **Landesversammlung 2023** | **08.09. – 10.09.2023** |
| **Antrag Nr.****S1****Optionales Delegiertenmodell für alle Kreisverbände** | **Beschluss:** [ ]  Zustimmung[x]  Ablehnung[ ]  Überweisung[ ]  Änderung[ ]  Nichtbefassung |
| **Antragsteller:**Christoph Weishäupl, KV Freyung-Grafenau |

**Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:**

Die Junge Union Bayern fordert den Landesausschuss der JU Bayern auf, den § 23 Abs. 1 der Jungen Union Bayern wie folgt zu ergänzen:

"Wenn der Kreisverband in Ortsverbände gegliedert ist, kann die Kreismitgliederversammlung beschließen, dass mit Beginn der nächsten Wahlperiode an die Stelle der Kreismitgliederversammlung eine Kreisdelegiertenversammlung tritt."

**Begründung:**

Kreisverbände, die unter die satzungsgemäße Schwelle von 250 Mitgliedern fallen und ihre Kreisversammlung in der Folge als Kreismitgliederversammlung abhalten müssen, sehen sich mit dieser Umstellung nicht nur mit rückläufigen Mitgliederzahlen und rückläufigen Einnahmen im Zuge der Beitragsweiterleitung konfrontiert, sondern - zumindest in Wahljahren - auch mit enorm erhöhten Kosten für den Einladungsversand und - erfahrungsgemäß - stark sinkenden Teilnahmerzahlen an den Kreisversammlungen konfrontiert. Trotz eines deutlich erweiterten Ladungskreises lassen sich häufig deutlich geringere Teilnehmerzahlen an den Kreisversammlungen beobachten.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen vielerorts deutlich, dass gewählte Delegierte (bzw. Ersatzdelegierte) sich in hohem Maße zur Teilnahme und Mitwirkung an den jeweiligen Delegiertenversammlungen verpflichtet fühlen, wohingegen "einfache Mitglieder" sich eher in Ausnahmefällen zur Teilnahme und Mitwirkung an den jeweiligen Mitgliederversammlungen auf überörtlicher Ebene berufen fühlen. Die Bindungswirkung zur Teilnahme ist bei einer entsprechenden Beauftragung durch die Mitgliederversammlung auf Ortsebene (Delegiertenwahl) bedeutend größer.

Im Sinne der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Kreisversammlungen sowie der Gewährleistung einer breiten demokratischen Basis von Beschlüssen und Wahlen des höchsten Organs der Kreisebene könnte die Möglichkeit der Einsetzung eines Delegiertenmodells auch für mitgliederschwächere Kreisverbände ein bedeutsamer Schlüssel sein, um die Teilnehmerzahlen und die Partizipation wieder zu erhöhen und zugleich Kosten und Aufwand des Verbandes zu senken.

**Votum der Antragskommission:**

**Ablehnung**

Begründung:

Bisheriges Modell hat sich bewährt. Wenn Mitglieder nicht kommen, kommen Delegierte auch nicht. Gute Größe in der Mitte, um Mitglieder partizipativ zu beteiligen.

|  |  |
| --- | --- |
| **Landesversammlung 2023** | **08.09. – 10.09.2023** |
| **Antrag Nr.****S2****Senkung des Mitgliedsbeitrags bis 20, sowie in den ersten drei Jahren** | **Beschluss:** [ ]  Zustimmung[ ]  Ablehnung[x]  Überweisung[ ]  Änderung[ ]  Nichtbefassung |
| **Antragsteller:**Bezirksverband Oberbayern, Delegierter Alexander Niebler |

**Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:**

Die Junge Union Bayern fordert den Landessauschuss der JU Bayern auf, dass der Beitrag für unter 20-jährige, sowie in den ersten drei Jahren nach Eintritt auf einen symbolischen Euro im Jahr gesenkt wird, der im Ortsverband verbleibt. Als Ausgleich schlagen wir vor, dass neben dem Erschließen neuer Einnahmequellen der Mitgliedsbeitrag ab dem 30. Lebensjahr um 50% von 20,00 € auf 30,00 € erhöht wird

**Begründung:**

Wenngleich die Beiträge für eine Mitgliedschaft in der JU im Vergleich mit anderen Jugendorganisationen nicht hoch sind, so stellen sie dennoch für viele als eine Art „Paywall“ ein erstes Hindernis zur Mitgliedschaft dar. Name, Adresse, Handynummer, Beruf und E-Mail einzutragen geht schnell, die Karte für die IBAN rauszuholen, löst Zurückhaltung aus. Bei dramatisch sinkenden Mitgliederzahlen müssen wir es den Werbenden so einfach wie möglich machen. Dafür bietet die kostengünstige Mitgliedschaft nach dem Vorbild der JVP (100.000 Mitglieder auf zwei Millionen Menschen in der Zielgruppe) eine gute Möglichkeit.

Diese Lösung bietet den Vorteil, dass keine erhöhte Administrationsaufgaben auf die Ortsverbände zukommen, da die IBANen grundsätzlich dennoch bereits abgefragt werden. Für den Fall, dass dies allerdings erst nachträglich geschieht, können Ortsverbände den symbolischen Beitrag relativ einfach aus Eigenmitteln aufbringen.

Detailfragen bzgl. Rückwirkung bei vor kurzem eingetretenen Mitgliedern und in Extremfällen (junge Ortsverbände, die fast ausschließlich aus sehr jungen Mitgliedern bestehen) müssen durch den Landesvorstand der JU Bayern mit Blick auf die aktuellsten Mitgliederzahlen geklärt werden.

**Votum der Antragskommission:**

**Überweisung an die LA mit dem Auftrag der KVK einen Vorschlag zu unterbreiten. Im Anschluss erhält die KVK den Vorschlag und am Ende geht dieser an die Landesversammlung.**